



Amt der Tiroler Landesregierung
OR Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiligegeiststraße 7
6020 Innsbruck

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-IN-2019/2712/RoRö/DOKN Bei Rückfragen Mag. Rödlach
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1463 Innsbruck 15.07.2019

Betreff: „Malsersstraßenfest“ – Ansuchen der Stadtgemeinde Landeck um
Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in der Malsersstraße
am 22.08.2019 bis 22.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Dieser legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass zum einen diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen bestehen.

Das Malsersstraßenfest verfügt laut zugesendeter Unterlagen der Stadtgemeinde Landeck über ein als ausreichend erscheinendes Programm. Die erste der genannten Voraussetzungen kann somit als erfüllt angenommen werden.

Die zweite Voraussetzung für das Erlassen einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten betrifft das Vorliegen besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen. Es liegt in der Verantwortung der verordnenden Instanz, in nachvollziehbarer Weise zu erheben bzw. erheben zu lassen, ob durch die geplanten Veranstaltungen in Landeck tatsächlich solche ausgelöst werden. Es wird zwar seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung auf die Erhebungen der CIMA Beratung und Management GmbH zu den beiden „Haller shopping nights“ verwiesen, welche generelle Daten zu „Tiroler shopping Events“ enthalten, doch entbindet dies die bewilligende Behörde nicht

von der Erhebung weiterer Grundlagen, die die Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung in Landeck gewährleisten soll. Wir fordern daher das Sachgebiet Gewerberecht auf, weitere konkrete Grundlagendaten, wie Besucheraufkommen, etc. zu erheben bzw. erheben zu lassen.

Unter der Voraussetzung, dass seitens des Landes Tirol eine geeignete räumliche Eingrenzung des Gebietes, in dem die Öffnungszeiten verlängert werden, erfolgt, erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gegen die geplante Verlängerung der Öffnungszeiten anlässlich des Malserstraßenfestes am 22.08.2019 bis 22.00 Uhr keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

i.v. 
(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)